

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung von Münchenstein bis zum Dreispitz oder darüber hinaus

2017/602

vom 28. April 2021

1. Ausgangslage

Das von Markus Dudler eingereichte Postulat 2017/602 «Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung bis zum Dreispitz oder darüber hinaus» wurde am 22. März 2018 vom Landrat überwiesen. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Verlängerung der Linie 58 ab Klinik Birshof bis Dreispitz oder darüber hinaus möglich ist, mit dem Ziel, die Erschliessung der Westseite des Dreispitzareals durch den öffentlichen Verkehr zu verbessern.
- ob, damit verbunden, der Kanton die Linie 58 in den Generellen Leistungsauftrag (GLA) übernehmen könnte und
- ob zusätzliche infrastrukturelle Massnahmen notwendig sind.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass die Linie 58 aktuell nicht im GLA enthalten sei. Sie wird zu 100 % von der Gemeinde Münchenstein bestellt und finanziert. Grund dafür ist, dass das Angebot nur von lokaler Bedeutung ist und die Anforderungen für eine Übernahme in den GLA nicht erfüllt sind.

Die dynamische Entwicklung der Gebiete Arlesheim Schoren, Muttenz Polyfeld und Dreispitz, Defizite beim Busangebot in Birsfelden (teilweise nur Stundentakt) sowie gravierende Probleme bei der Fahrplanstabilität auf einigen Buslinien in besagten Gebieten machen eine konzeptionelle Überprüfung des Busnetzes in der nördlichen Birsstadt notwendig. Eine entsprechende Studie (Buskonzept Birsstadt Nord) wurde in Auftrag gegeben. Diese soll aufzeigen, wie das Busnetz – auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen – optimiert werden kann. Die Ergebnisse der Studie liegen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vor. Auf Basis der Studienergebnisse werden allfällige Anpassungen von Angebotskonzepten und bei den Haltestellen in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt und den beteiligten Gemeinden festgelegt werden und in den 9. GLA einfließen. Eine Aussage darüber, ob das Angebot der Linie 58 künftig in den GLA aufgenommen werden kann und welche infrastrukturellen Massnahmen für eine verbesserte Erschliessung des Dreispitzareals zweckmässig sind, ist somit erst im zweiten Halbjahr 2020 möglich.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission beriet das Geschäft zum ersten Mal an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2019 im Beisein von Baudirektor Isaac Reber und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi. Als Fachvertretung der Abteilung öffentlicher Verkehr waren Eva Juhasz, Leiterin, und Daniel Schoop, stv. Leiter, anwesend.

Da erst die Erkenntnisse aus der Studie zum Buskonzept «Birsstadt Nord» Antworten auf die Fragen des Postulats liefern würden, entschied die Kommission mit der weiteren Beratung des Postu-

lats bis zum 9. GLA zuzuwarten. Die Beratung wurde dann an der Sitzung vom 4. Februar 2021 fortgesetzt, dies im Beisein des Baudirektors, der Generalsekretärin, der Leiterin Abteilung öffentlicher Verkehr und von Dominic Wyler, Verkehrsplaner.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission stellte während ihrer ersten Beratung im Jahr 2019 fest, dass die Linie 58 eng mit der Entwicklung bzw. dem öV-Konzept zur Erschliessung des Dreispitzareals verbunden sei. Ein Kommissionsmitglied erwähnte die nicht sehr hohe Auslastung des 58er Buses. Bei einer Integration in den GLA müsste eine entsprechende Nachfrage vorhanden sein. Die Verwaltung erklärte, dass eine Linienführung entwickelt werden könne, die eine grössere Nachfrage mit sich bringe. Bei der Linie 58 handle es sich um eine Linie von lokaler Bedeutung, weshalb die Voraussetzungen für eine Übernahme in den GLA nicht gegeben seien. Ein Kommissionsmitglied äusserte, es sei auch möglich, einen Probetrieb zu lancieren. Dann werde auch klar, wie gross die Nachfrage sei.

Die Kommission nahm die Beratungen nach mehr als einem Jahr erneut auf. Die Verwaltung führte zur Studie «Buskonzept Birsstadt Nord» aus, was geprüft wurde: Einerseits, ob ein Ersatz der Linie 63 (Süd) durch die Linie 37 erfolgen könnte, was jedoch zu einem teilweise konkurrierenden Parallelangebot führen würde. Andererseits wurde geprüft, ob die Linie 58 in eine neue Linie 37 integriert werden könnte. Dies würde den Bau eines Wendeplatzes im Schlossmatt-Quartier sowie weiterhin die Kostenübernahme durch die Gemeinde bedingen. Als dritte Variante wurde ein Verzicht auf den Ortsbus (Linie 58) zugunsten der Linie 37 geprüft. Die Gemeinde wurde aufgefordert, sich im Rahmen des 9. GLA zu der von ihr favorisierten Variante zu äussern. Im Rahmen der Vernehmlassung zum 9. GLA ging jedoch keine Stellungnahme ein. Ein Teil der Kommission zeigte sich etwas erstaunt darüber, dass sich die Gemeinde nicht geäussert hatte. Die Verwaltung hielt fest, wenn ein Interesse an einer Änderung der Linienführung bestünde, hätte es eine offizielle Stellungnahme gegeben. Münchenstein lege Wert darauf, dass das Schlossmatt-Quartier erschlossen werde. Dies sei der Gemeinde wichtig und werde höher gewichtet als eine Integration in ein Buskonzept.

Im Rahmen des 9. GLA wurde inzwischen das nachstehende Buskonzept im Bereich Birsstadt Nord beschlossen.

Buskonzept Birsstadt Nord 9. GLA

- Keine Anpassung Linie 58
- Linie 37 verkehrt neu auf Abschnitt Aeschenplatz–Gartenstadt, in HVZ im 30'-Takt weiter bis Dornach (statt Bottmingen).
- Linie 47 in HVZ neu im 7.5'-Takt
- Linie 46 in HVZ vom Badischen Bahnhof bis Muttenz verlängert
- Linie 63 aufgehoben



Ein Kommissionsmitglied stellte zur Haltestelle Gartenstadt die Frage, ob die beiden Busse der Linien 58 und 37 aneinander vorbeikämen. Dies wurde seitens Verwaltung bestätigt, da der Fahrplan so ausgestaltet sei, dass keine Begegnung stattfindet.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat 2017/602 mit 13:0 Stimmen ab.

28.04.2021 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident